

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/116/2019/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.05.2019				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	06.06.2019				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	06.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau - Verwendung Jahresüberschuss

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss in die Rücklage einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/034/2019/V-SKD
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1 - 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist durch den Gemeinderat bzw. Stadtrat der Jahresabschluss festzustellen. Dabei hat er auch über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theresienstraße 29
01097 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 06.06.2019 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss unter der Beschlussvorlage BV/034/2019/V-SKD vorberaten.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss in die Rücklage einzustellen.

Anlage 2 - Formblatt 7